



Landratsamt Ravensburg, Postfach 19 40, 88189 Ravensburg

Regierungspräsidium Tübingen
Referat 15.1
Dr. Steffen Fink
Konrad-Adenauer-Straße 20
72072 Tübingen

Wo der Süden am schönsten ist.

**Dezernat Recht, Migration und
Verbraucherschutz**

Ansprechpartner/in: diana E. Raedler
Tel: 0751/85-5000
Fax: 0751/85-779800
Mail: d.raedler@rv.de

Raum , Schützenstr. 69, Ravensburg

Aktenzeichen: rae /MI
Ihr Schreiben vom/AZ:
Datum: 07.12.2021

**Beantragung der Aussetzung der Zuweisung von Asylsuchenden in die vorläufige Unterbringung
des Landkreises sowie
Beantragung der Anhebung des Personalschlüssels für Sozialbetreuung**

Sehr geehrter Herr Dr. Fink,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Monatsanfangsschreiben vom 01.12.2021 wurden uns für den Monat Dezember 2021 erneut
77 Personen zur Unterbringung in vorläufige Unterkünfte angekündigt.

Bereits mit Schreiben vom 14.10.2021 und vom 27.10.2021 teilten wir unsere Einschätzung mit,
dass die Kapazitätsgrenzen im Landkreis Ravensburg im Laufe des Dezembers 2021 erschöpft sein
werden. Dies bestätigt sich nun, wie Sie der beigefügten Anlage entnehmen können, die einen
detaillierten Überblick zu unseren aktuellen Belegungskapazitäten enthält. Danach können von
150 rechnerisch freien Plätzen 92 theoretisch belegt werden, dies bei einer Belegungsquote von
etwa 95 %. Zu berücksichtigen ist dabei, dass zu den 77 zugewiesenen Personen noch 17
Nachfolgeantragsteller hinzukommen. Insgesamt wären damit 94 Personen im Monat Dezember
unterzubringen. Es besteht also zum einen ein Platzdefizit; zum anderen ist es in diesen
Pandemiezeiten mit Alarmstufe 2 nicht verantwortbar, Personen in dieser Verdichtung
unterzubringen, zumal in der Regel ab 80 % Belegung von Vollbelegung gesprochen wird. Dies
wären 74 Plätze. Corona bedingt wäre eine Belegung mit 60 %, also 55 Personen angemessen.

Gleichwohl sind wir bereit, im Monat Dezember 2021 74 Personen aufzunehmen. Darüber hinaus lehnen wir die Aufnahme weiterer Personen und die damit verbundene Verantwortung ab.

I. Antrag auf Aussetzung der Zuweisung Asylsuchender

Wir beantragen daher die Aussetzung von Zuweisungen Asylsuchender in den Landkreis Ravensburg ab 20.12.2021 bis 23.01.2022.

Die Verhandlungen zur Anmietung einer Containeranlage in Wangen laufen noch. Sobald uns der Mietvertrag vorliegt, werden wir Ihnen diesen zur Genehmigung zusenden. Ebenfalls ist noch unklar, zu welchen Konditionen wir den Container in Sattelbach von der Stadt Wangen übernehmen dürfen, so dass eine Belegung dieses Containers wegen einer noch fehlenden Baugenehmigung aufgrund der GEG-Vorschriften und des Ablösepreises zurzeit noch nicht sicher ist. Die Anmietung einer Containeranlage in Wangen und die Belegung des Containers in Sattelbach sind im Januar unsere einzigen Alternativen zzgl. der Notunterkunft.

Im Rahmen eines Abstimmungstermins mit unseren Städten und Gemeinden am 02.12.2021 mit 59 Teilnehmenden habe ich die Dringlichkeit der Schaffung von Unterkünften deutlich gemacht. Für die unausweichliche Schaffung von Notunterkünften konnten wir dankenswerterweise einen Konsens erzielen und eine Reihenfolge der Kommunen, in denen Notunterkünfte geschaffen werden, vereinbaren. Dennoch benötigt auch die Einrichtung von Notunterkünften eine gewisse Vorlaufzeit für die Ertüchtigung der Gebäude und Ausstattung mit Koch- und Waschgelegenheiten sowie Organisation von Sozial- und Kinderbetreuung. Hierfür wird zusätzliches Personal benötigt. Daher planen wir bei gutem Verlauf die Inbetriebnahme einer ersten Notunterkunft frühestens für Ende Januar 2022.

Parallel läuft der Aufbau von Unterkünften der vorläufigen Unterbringung, wofür noch längere Vorlaufzeiten schon wegen langer Lieferzeiten für Container und Handwerkerangel benötigt werden.

Die jeweils notwendigen Unterlagen werden zeitnah dem Regierungspräsidium zur Genehmigung vorgelegt.

Wir bitten um Bestätigung dieser o.a. beantragten Aussetzung.

II. Anhebung des Personalschlüssels für Sozialbetreuung

Neben der Schaffung von Unterbringungskapazitäten ist die Sozialbetreuung ein wesentlicher Faktor für eine gute und gelingende Unterbringung von Geflüchteten sowie für deren Akzeptanz

durch die Kommune und in der Bevölkerung. Ein maßgebender Faktor sind Präsenzkräfte und qualifizierte Ansprechpersonen. Dies gilt für jegliche Form der Unterbringung, erst recht aber bei Unterbringung in Notunterkünften. Aufgrund des zurückgegangenen ehrenamtlichen Engagements in den letzten Jahren ist mehr denn je notwendig, die Präsenz vor Ort sicher zu stellen; bei anhaltender Pandemielage müssen wir aus Verantwortung für die Geflüchteten aber auch für die haupt- und ehrenamtlichen Kräfte – so wie in den Landeserstaufnahmestellen auch - bei der Belegung von Unterkünften auf geringere Belegungszahlen und zum Teil auch kleinere Unterkünfte setzen. Der derzeit gültige Personalschlüssel von 1:110 für Flüchtlingssozialarbeit ist dann für die Erfüllung der unter diesen Rahmenbedingungen gegebenen Anforderungen an eine adäquate Betreuung nicht ausreichend. Zudem wird aufgrund pandemiebedingt zu beachtender Hygiene- und Distanzierungskonzepte das ergänzende ehrenamtliche Engagement nur eingeschränkt stattfinden. Deshalb kann die Betreuung und Präsenz voraussichtlich überwiegend nur über hauptamtliches Personal sichergestellt werden.

Daher beantragen wir für die Dauer der Pandemie um eine Anhebung des Personalschlüssels um mindestens 23 %, also auf 1: 85, da dies dem Anteil an notwendiger Entzerrung der Unterbringungen und dem erhöhten Betreuungsaufwand in Notunterkünften entsprechen dürfte.

Wir werden unsere Abgeordneten in dieser schwierigen Situation zu den o.a. für uns wesentlichen Punkten um Unterstützung bitten.

Freundliche Grüße aus Ravensburg.



Diana E. Raedler

Anlage: - 1 -